

5. Bericht AG Banken

Berichterstattung: Herr Buddinger

6. Bericht aus dem Justizministerium zu folgenden Themen:

- Sammelhaftpflicht für ehrenamtliche Betreuer/-innen
- Formulare für die Betreuervergütung: Berichterstattung: Herr Dr. Westhoff, MAGS NRW

Berichterstattung: Frau Stilz, Justizministerium NRW

7. Bericht aus dem MAGS NRW

Berichterstattung: Frau Niedermüller, MAGS NRW

8. Ehrenamtskarte

9. Handlungsempfehlung zu § 4 LBtG: Bildung einer Arbeitsgruppe

10. Vorschlag des Vorstandes der ÜAG für eine Veranstaltung im Herbst 2025 zum Thema „Andere Hilfen/Erweiterte Unterstützung“: Bildung einer Arbeitsgruppe

11. Verschiedenes

- Sitzung April 2026: Verschiebung auf den 15.04.2026
- Bericht zum aktuellen Stand des Selbstvertreter/innen-Projektes:
Bericht: Herr Kreft

TOP 1: Begrüßung durch den Vorstand

Frau Schwabe begrüßt die Anwesenden. Sie weist darauf hin, dass Herr Waßenberg zwischenzeitlich für den ausgeschiedenen Herrn Dodegge als neuer Vertreter des OLG-Bezirks Hamm bestellt wurde. Herr Engel lässt sich entschuldigen.

TOP 2: Bericht aus dem Vorstand

Lt. Frau Schwabe wurden seit der letzten Sitzung mehrere Vorstandssitzungen durchgeführt. Unter anderem sei die Geschäftsordnung der ÜAG abschließend überarbeitet und auf der Homepage der ÜAG eingestellt worden. Die Broschüre zum Thema freiheitsentziehende und freiheitserhaltende Maßnahmen sei in der Zwischenzeit von Herrn Buddinger und Frau Wallbaum überarbeitet und ebenfalls auf der Homepage eingestellt worden.

Ferner habe sich der Vorstand intensiv über die vom Justizministerium geplante Woche des Ehrenamtes ausgetauscht und Vorschläge für Themen und Referent/-innen gesammelt. Die Auftaktveranstaltung sei für den 28.04.2025 beim Amtsgericht in Düsseldorf geplant und solle in Form eines Bürgerdialogs durchgeführt werden.

TOP 3: Bericht aus der Geschäftsstelle / Verabschiedung Haushaltsplan

Frau Wallbaum stellt die Haushaltplanung für das kommende Jahr, inklusive Abschluss des Haushaltsjahres 2024, vor. (Anlage zum Protokoll)

TOP 4:

Wahlen: Vorstand ÜAG

Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt. Gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung wurde in der Tagesordnung zur heutigen Sitzung auf die Wahlen hingewiesen. Bei der Wahl ist die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder notwendig. Zu wählen ist der Vorsitzende, sowie die beiden Stellvertreter.

Herr Kreft übernimmt die Wahlleitung und stellt die Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder fest. 19 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

Für die Wahl des 1. Vorsitzenden wurde Herr Waßenberg vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Für die Stellvertretung wurden Frau Schwabe und Herr Buddinger vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Die Abstimmung für den Vorsitz und die Stellvertretung erfolgt einzeln per Handzeichen der stimmberechtigten Mitglieder. Gegen eine offene Abstimmung per Handzeichen werden keine Einwände erhoben.

Alle Vorgeschlagenen wurden einstimmig gewählt und nahmen das Amt an.

Im Anschluss an die Wahl wird Herr Dodegge offiziell verabschiedet. Frau Schwabe bedankt sich im Namen der gesamten ÜAG ausdrücklich für das über viele Jahre geleistete große Engagement im Sinne der ÜAG. Herr Dodegge habe die Weiterentwicklung der ÜAG mit seinem großen Einsatz maßgeblich mitgestaltet und vorangetrieben.

TOP 5:

Bericht AG Banken

Herr Buddinger berichtet, dass die Broschüre zu Schnittstellen zwischen den Geldinstituten und dem Betreuungswesen fast fertig gestellt sei. In dieser Broschüre gehe es zunächst um die Darstellung einiger grundsätzlicher Aspekte des Betreuungsrechts sowie um die konkreten Voraussetzungen für die Abwicklung von Bankgeschäften. Darüber hinaus würden verschiedenste Problemkonstellationen in der Zusammenarbeit zwischen Banken und Betreuer/-innen erläutert. Die Broschüre soll nach Abschluss der redaktionellen Arbeiten auf der Homepage der ÜAG eingestellt werden. Ergänzend sei geplant, die Broschüre auch in gedruckter Form vorzulegen, um sie den Geldinstituten zur Verfügung zu stellen. Darüber überlege die Arbeitsgruppe, den Geldinstituten eine Veranstaltung/Fortbildung zur Zusammenarbeit mit Betreuer/-innen anzubieten. Die Broschüre soll vor der Veröffentlichung dem Vorstand der ÜAG zur Einsicht vorgelegt werden.

TOP 6:

Bericht aus dem Justizministerium zu folgenden Themen:

- Sammelhaftpflicht für ehrenamtliche Betreuer/-innen
- Formulare für die Betreuervergütung: Berichterstattung: Herr Dr. Westhoff, MAGS NRW

Sammelhaftpflicht für ehrenamtliche Betreuer/-innen:

Frau Stilz berichtet, dass die ehrenamtlichen Vormünder/PflegerInnen und BetreuerInnen über eine Sammelhaftpflichtversicherung abgesichert sind. Sach- und Personenschäden bis zu einer Höhe von 2 Millionen Euro seien abgedeckt. Die Versicherung wird von dem Versicherungsdienst Ecclesia betreut. Ansprechpartner im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz ist die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH. Pro Versicherungsfall sei bei der Vermögenshaftpflicht ein Schaden in Höhe von 250.000 Euro versichert. Dieser

Versicherungsschutz gelte jedoch nur für Betreuer/-innen die nicht bei selbständigen oder unselbständigen Vereinigungen mitversichert sind.

Formulare für die Betreuervergütung: Berichterstattung: Herr Dr. Westhoff, MAGS NRW

Herr Dr. Westhoff führt aus, dass mit Schreiben vom 04. November 2024 die Verbändeanhörung zu den Formularen für die Betreuervergütung durchgeführt wurde. Es sei vorgesehen, ein verpflichtendes Formular einzuführen, das elektronisch eingereicht werden soll. Ursprünglich habe man angedacht, das Formular bereits zum 01.07.2025 zur Verfügung zu stellen und zum 01.01.2026 die elektronische Einreichungspflicht einzuführen. Aus verschiedenen Gründen habe man von diesem Zeitplan Abstand genommen.

Im Rahmen der Verbändeanhörung seien überwiegend positive Rückmeldungen eingegangen. Zu Einzelaspekten lägen Änderungswünsche vor. Diesen Anregungen habe man Rechnung getragen. Auf Grundlage der neuen Regelungen zur Betreuervergütung werde das Formular aktuell noch einmal überarbeitet. Der aktuelle Zeitplan sehe vor, die Verwendung des neuen Formulars und auch die verpflichtende elektronische Einreichung zum 01.01.2026 einzuführen.

Top 7:

Bericht aus dem MAGS NRW

Herr May berichtet, dass der Prozess der Digitalisierung des Antragsverfahrens für die Förderanträge der Betreuungsvereine vorangeschritten ist. Dies geschehe im engen Austausch mit den beiden Landschaftsverbänden. Ziel sei es, diesen Prozess zum 01.01.2026 zum Abschluss zu bringen.

Zum Thema „Erweiterte Unterstützung“ sei im Ministerium eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die bislang zwei Mal getagt habe. Das nächste Treffen sei für Mai 2025 geplant. Inhaltlich habe man bereits von ersten Erfahrungen der Städte Gelsenkirchen und Essen profitieren können. Erfahrungswerte aus den Modellprojekten in anderen Bundesländern hätten bislang gezeigt, dass der Anteil der erweiterten Unterstützung, durch die im Einzelfall die Einrichtung einer Betreuung vermieden werden konnte, lediglich bei 1-2% lag.

Die flächendeckende Einführung der „Erweiterten Unterstützung“ sei zum 01.01.2026 geplant. Die Finanzierung werde mit den Kommunalen Spitzenverbänden erörtert.

TOP 8:

Ehrenamtskarte

Frau Schwabe weist darauf hin, dass Herr Engel das Thema „Ehrenamtskarte“ für die Tagesordnung vorgeschlagen habe. Zum Hintergrund erläutert Herr Dodegge, dass den ehrenamtlichen Betreuer/innen derzeit keine Ehrenamtskarte zustehe, weil ihnen bereits eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit zustehe. Mit der Ehrenamtskarte sei es möglich, bei verschiedenen Institutionen oder Veranstaltungen einen vergünstigten Eintritt zu erhalten.

TOP 9:

Handlungsempfehlung zu § 4 LBtG: Bildung einer Arbeitsgruppe

Lt. Frau Wallbaum hat die ÜAG bereits im Jahr 2018 eine Handlungsempfehlung zu § 4 LBtG entwickelt und veröffentlicht. Im Rahmen einer Fachtagung im Jahr 2018 sei diese Broschüre vorgestellt worden. Es stehe nun der Vorschlag im Raum, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die diese Broschüre auf den aktuellen Stand bringt und sich mit Überlegungen zu möglichen Veranstaltungen befasst, um das Thema der „Örtlichen Arbeitsgemeinschaften“ stärker in den Fokus zu rücken.

Es wird vereinbart, dass die ÜAG bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Arbeitsgruppe bildet, die sich mit der Handlungsempfehlung gem. § 4 LBtG befasst. Allerdings soll die Arbeitsgruppe erst **nach** dem gemeinsamen Klärungsgespräch im Ministerium aktiv werden. Die Arbeitsgruppe könne dann den Auftrag erhalten, zunächst Ideen und Vorschläge zu der Thematik zu sammeln und diese in der nächsten Sitzung der ÜAG im November 2025 vorzustellen.

Folgende Teilnehmer der heutigen Sitzung erklären sich zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bereit:

Herr Schulten, Herr Kreft, Herr Röpcke, Frau Özkan, Herr Buddinger, Frau Schwabe, Frau Wallbaum

TOP 10: **Vorschlag des Vorstandes der ÜAG für eine Veranstaltung im Herbst 2025 zum Thema „Andere Hilfen/Erweiterte Unterstützung“: Bildung einer Arbeitsgruppe**

Der Fokus einer Arbeitsgruppe zum Thema „Andere Hilfen/Erweiterte Unterstützung“ sollte lt. Frau Schwabe zunächst auf der Identifizierung von Schnittstellen zwischen Anderen Hilfen und dem Betreuungsrecht liegen. Hier gehe es immer auch um die Frage von Kooperation und Vernetzung. Die Arbeitsgruppe könnte in einem zweiten Schritt überlegen, welches Thema sich für eine Fortbildung anbieten würde.

Es wird vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich mit möglichen Schnittstellen Anderer Hilfen mit dem Betreuungsrecht befasst und Überlegungen zu möglichen Fortbildungen anstellt. Die Ergebnisse sollen dann zunächst in der nächsten Sitzung der ÜAG vorgestellt werden.

Folgende Personen erklären sich bereit, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken:

Herr Buddinger, Frau Aderholz-Franke, Herr Röpcke, Frau Özkan, Frau Schwabe, Frau Wallbaum

TOP 11: **Verschiedenes**

- Sitzung April 2026: Verschiebung auf den 15.04.2026. Die Sitzung findet im Haus der Technik in Essen statt.
- Bericht zum aktuellen Stand des Selbstvertreter/-innen-Projektes:
Bericht: Herr Kreft: Der Punkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.
- Themenvorschlag Herr Buddinger: Register für psychisch kranke Menschen:

Herr Buddinger macht deutlich, dass, vor dem Hintergrund der terroristischen Anschläge in Magdeburg und Aschaffenburg, verstärkt die Forderung nach einer Registrierung psychisch kranker Menschen aufgekommen sei. In diesem Zusammenhang habe der NRW-Innenminister Herbert Reul u.a. auf das Projekt „Periskop“ hingewiesen. Dieses Projekt sei bei den örtlichen Polizeibehörden angesiedelt. Ziel sei es, dass jeweils zwei Beamte/-innen und ein Psychologe/Psychologin die Daten der Menschen erfasst, von denen eine mögliche Terrorgefahr ausgehen könnte. Hierzu sei festzuhalten, dass es grds. nicht zielführend sei, psychisch erkrankte Personen in einem Register zu erfassen, sondern diesem Personenkreis in erster Linie eine angemessene und gute medizinische Behandlung zukommen zu lassen. Der Landespsychiatriebeirat werde in Kürze eine Stellungnahme zu dieser Thematik verfassen. Diese wird Herr Buddinger den Mitgliedern der ÜAG zur Verfügung stellen.

- **Nächste Sitzung der ÜAG: 19. November 2025 in Münster**

Gez.

Karin Wallbaum